

COVID-19: SCHUTZKONZEPT

FÜR DIE ORGANISATION VON AUSSERSCHULISCHEN AKTIVITÄTEN UND BETREUTEN FERIEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (TAGESAKTIVITÄTEN UND LAGER MIT ÜBERNACHTUNG) FÜR DEN KANTON FREIBURG IM KONTEXT VON COVID-19

Gültigkeit: Dieses Schutzkonzept für organisierte Kinder- und Jugendaktivitäten gilt ab dem 6. Juni 2020 und bis auf Weiteres, unter Vorbehalt neuer Beschlüsse des Bundesrats oder des Staatsrats. Dieses Konzept wurde von Frisbee nach dem Konzeptentwurf des Kantons Waadt (GLAJ-Vaud) entwickelt und dem Freiburger Kantonsarzt vorgelegt.

Einführung

Die Organisationen, die Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche anbieten, sind sich der Risiken ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit COVID-19 bewusst geworden. Vor diesem Hintergrund hat Frisbee, das Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen mit den im gleichen Tätigkeitsbereich aktiven Dachverbänden der Kantone Waadt und Genf (GLAJ-Vaud und GLAJ-Genève) zusammengearbeitet und sich von deren Schutzkonzepten inspirieren lassen, um dieses Konzept für den Kanton Freiburg zu entwickeln. Die erwähnten Dachverbände haben ihre Schutzkonzepte im Rahmen von Arbeitsgruppen erarbeitet, die aus im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen bestanden.

Ziel der im Konzept vorgestellten Massnahmen ist es, Kindern und Jugendlichen diesen Sommer einen sicheren Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten und die Teilnahme an Ferienaktivitäten (mit Übernachtung oder Tagesausflüge) zu ermöglichen und gleichzeitig die Angestellten, die Freiwilligen sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen, damit ihre Eltern beruhigt sein können. Die Schutzmassnahmen werden nachfolgend zunächst allgemein und anschliessend zusammen mit spezifischen Empfehlungen genauer erläutert.

Zusätzlich zu den in diesem Dokument dargelegten Massnahmen entwickeln die Organisationen ihr eigenes Schutzkonzept in Form eines tätigkeitsspezifischen Sicherheitskonzepts für ihr Betreuungsteam, gegebenenfalls einschliesslich Verfahren für Duschen, Toiletten und die Organisation der Übernachtung in Schlafsälen oder Zelten. Organisationen, die bei der Erstellung dieser Konzepte Hilfe benötigen, können sich an die Frisbee-Koordinatorin (coordination@frisbeenet.ch) wenden.

Die im Rahmen der Ferienaktivitäten angewandten Massnahmen werden den Teilnehmenden sowie den betreffenden Eltern vorgestellt. Ausserdem sieht jede Organisation ein Verfahren für den Krisenfall vor.

Die Organisationen verpflichten sich, die zum Zeitpunkt der Aktivität geltenden Schutzmassnahmen einzuhalten und deren Einhaltung anhand eines für jede Organisation spezifischen Protokolls selbst zu kontrollieren.

Diese Massnahmen können aufgrund der Entwicklung der COVID-19-Situation und der Beschlüsse der kantonalen und nationalen Behörden jederzeit angepasst werden.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 bestimmte Änderungen an der Bundesverordnung 2 angekündigt; die meisten Bestimmungen sind am 6. Juni 2020 in Kraft getreten.

Am 29. Mai 2020 hat die Schweizerische Eidgenossenschaft (BAG, BASPO, BSV, BAK) Rahmenvorgaben für Kultur-, Freizeit- und Sportlager veröffentlicht:

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

Das vorliegende Dokument greift die oben genannten Vorgaben des Bundes auf und definiert die Bedingungen, die für Tagesaktivitäten (ohne Übernachtung) gelten.

Allgemein gültige Massnahmen für alle organisierten Kinder- und Jugendaktivitäten

- Massnahmen zum Schutz der Teilnehmenden
 - Gefährdete Personen oder Personen, die in ihrem privaten Umfeld Kontakt mit gefährdeten Personen haben, sowie Personen, die weniger als zwei Wochen zuvor mit einer infizierten Person in Kontakt waren, nehmen nicht an den organisierten Aktivitäten teil.
 - Die Identität jedes Teilnehmenden muss bekannt sein. Die Kontaktdaten werden erfasst und bis zwei Wochen nach Ende der Aktivität aufbewahrt.
 - Jeder Teilnehmende wäscht sich bei der Ankunft am Ort der Aktivität die Hände oder desinfiziert sie. Das Gleiche gilt vor dem Verlassen des Ortes der Aktivität.
 - Die während der Aktivität geltenden Präventiv- und Schutzmassnahmen werden den Teilnehmenden zu Beginn der Aktivität erklärt und während der Aktivität bei Bedarf in Erinnerung gerufen.
 - Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände in den Taschen/Rucksäcken zu belassen, damit diese nicht den Gegenständen anderer Teilnehmenden in Kontakt kommen.
 - Aktivitäten mit einer reduzierten Teilnehmerzahl sind zu bevorzugen, um die bestmögliche Einhaltung der Hygienevorschriften und eine bessere Überwachung durch die Erwachsenen zu gewährleisten.

- Massnahmen zum Schutz der Betreuungspersonen
 - Gefährdete Personen oder Personen, die in ihrem privaten Umfeld Kontakt mit gefährdeten Personen haben, sowie Personen, die weniger als zwei Wochen zuvor mit einer infizierten Person in Kontakt waren, betreuen keine organisierten Aktivitäten.
 - Die Identität jeder Betreuungsperson muss bekannt sein. Die Kontaktdaten werden erfasst und bis zwei Wochen nach Ende der Aktivität aufbewahrt.
 - Wenn möglich halten die Betreuungspersonen unter einander einen Abstand von zwei Metern ein.
 - Die Betreuungspersonen halten soweit wie möglich genügend Abstand zu den Teilnehmenden ein, dieser kann jedoch in Abhängigkeit des Alters und den Bedürfnissen der Teilnehmenden reduziert sein.
 - Die Betreuungspersonen halten sich an die geltenden Präventivmassnahmen.

- Hygiene, Apotheke und Gesundheit
 - Das Material für die Umsetzung der Hygienemassnahmen wird vom Organisator der Aktivität zur Verfügung gestellt.
 - Die Teilnehmenden und die Betreuungspersonen waschen sich regelmässig mit Seife oder einem Händedesinfektionsmittel die Hände, insbesondere bei Ausflügen mit dem öffentliche Verkehr sowie vor und nach jeder Mahlzeit.
 - Jede Betreuungsperson muss jederzeit Zugang zu einer Flasche Desinfektionsmittel haben.
 - Um sich nach dem Waschen die Hände abzutrocknen, wird Einweg-Haushaltspapier verwendet.
 - Flüssigseife (keine Seifenbarren) wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
 - Die Apotheke muss mit einem Fieberthermometer ausgestattet sein, das nach jedem Gebrauch desinfiziert wird.

- Räumlichkeiten und Unterkunft
 - Aktivitäten, die draussen stattfinden, sind zu bevorzugen.
 - Die Räumlichkeiten müssen gelüftet, gereinigt und mit Desinfektionsmittel für Oberflächen desinfiziert werden. Versammlungsorte wie die Küche oder der Speisesaal werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
 - Bei Bedarf werden die Räumlichkeiten so eingerichtet, dass die während der Aktivität geltenden Massnahmen bestmöglich eingehalten werden können.

- Mahlzeiten
 - Die Teilnehmenden und die Betreuungspersonen waschen (oder desinfizieren) sich vor und nach jeder Mahlzeit die Hände.
 - Die Teilnehmenden und die Betreuungspersonen essen nicht am selben Tisch. Die Betreuungspersonen halten einen Abstand von mindestens zwei Metern zueinander ein.
 - Die Getränke werden in personalisierbaren Bechern oder persönlichen Trinkflaschen konsumiert.

- Die Personen, die das Essen zubereiten und servieren, tragen wenn möglich eine Maske und Handschuhe.
 - Um sicherzustellen, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, wird das Essen von den Betreuungspersonen serviert.
 - Die Teilnehmenden betreten die Küche wenn möglich nicht.
 - Wenn die Teilnehmenden im Rahmen einer Animation an der Zubereitung der Mahlzeit teilnehmen, müssen entsprechende Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
 - Nach dem Einkaufen von Lebensmitteln wird besonders darauf geachtet, die Verpackung möglichst wenig zu berühren sowie Hände und Nahrungsmittel (Früchte, Gemüse) gut zu waschen.
 - Die Teilnehmenden dürfen sich nicht selbst an Nahrungsmitteln bedienen.
- Material
 - Die Betreuungspersonen bevorzugen Aktivitäten, bei denen wenig Material verwendet wird. Es wird möglichst vermieden, dass das Material von einer Person zur nächsten gereicht wird. Es wird empfohlen, die Teilnehmenden zu bitten, nach Möglichkeit ihr eigenes Material mitzubringen.
 - Es wird besonders auf die Reinigung und Aufbewahrung des Materials geachtet. Oft verwendetes Material wird mindestens einmal pro Tag desinfiziert.
- Transport
 - Die Sanfte Mobilität wird bevorzugt.
 - Die Betreuungspersonen bevorzugen Aktivitäten nahe am Aufenthaltsort.
 - Es wird davon abgeraten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, um sich zu einer Aktivität zu begeben.
 - Wenn in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht genügend Abstand eingehalten werden kann, wird für Erwachsene (+16 Jahren) das Tragen einer Maske empfohlen.
- Kontakt zu den Eltern ¹
 - Die Betreuungspersonen und die Eltern halten genügend Abstand zueinander ein.
 - Es wird empfohlen, das Bringen und Abholen der Teilnehmenden zu staffeln, um zu vermeiden, dass alle Eltern zur gleichen Zeit kommen. Ist dies nicht möglich, ist eine «Warteschlange» mit Bodenmarkierungen einzurichten.
 - Die geltenden Empfehlungen und Massnahmen werden den Eltern vor der Aktivität mitgeteilt.

Bei Verdacht auf COVID-19

- Bei Verdacht auf Fieber wird die Körpertemperatur gemessen. Das Thermometer wird nach jeder Verwendung desinfiziert.

¹ Unter dem Begriff «Eltern» werden auch die Bezugspersonen oder die für die Erziehung eines Kindes verantwortlichen Personen verstanden.

- Weist ein Kind Symptome auf, → trägt es eine Maske → und wird isoliert → Eine ärztliche Kontrolle und, auf Anweisung des Arztes, →die Rückkehr nach Hause werden organisiert.
- Es kümmert sich nur eine Betreuungsperson um das isolierte Kind. Diese trägt eine Maske und Handschuhe, bis der Arzt andere Anweisungen gibt.
- Ein Verfahren für den Fall, dass ein Kind Symptome aufweist, muss im Voraus definiert werden.

Schutzmassnahmen für Ferienlager mit Übernachtung

- **Isolierung des Lagers**

Während eines Lagers sind bestimmte Präventivmassnahmen, wie z. B. das Abstandsgebot, schwieriger einzuhalten. Die Organisatoren achten besonders auf die Kontakte der Teilnehmenden des Lagers mit Aussenstehenden. Diese Kontakte sollten während des Lagers im Allgemeinen möglichst ganz vermieden werden.

Personen, die Kontakt mit Personen ausserhalb des Lagers haben müssen, tragen eine Maske (z. B. beim Einkaufen), desinfizieren sich die Hände und ziehen sich nach ihrer Rückkehr ins Lager um.

- **Organisation der Schlafbereiche**

Findet das Lager in einem Haus statt, wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände der Teilnehmenden so zu organisieren, dass diese nicht in Kontakt mit den Gegenständen anderer Teilnehmender kommen.

Handelt es sich um ein Zeltlager, wird empfohlen, mehr Zelte als üblich vorzusehen. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Schlafsaal ist wenn möglich zu begrenzen.

Für die Betreuungspersonen ist eine begrenzte Anzahl Betreuer pro Schlafsaal/Zimmer/Zelt zu planen, um die Abstandsregeln einzuhalten.

- **Organisation der Duschen**

Für die Organisation der Duschen wird ein Turnus-System vorgesehen, das die Abstandsregeln respektiert. Die Duschen werden nach dem Gebrauch regelmässig gereinigt.

- **Ankunft und Abreise sowie Kontakt zu den Eltern**

Für die Ankunft im Lager empfiehlt es sich, den Eltern der Teilnehmer gestaffelte Zeiten vorzuschlagen, um Menschenansammlungen um das Lager herum zu vermeiden.

Die Eltern bleiben ausserhalb des Lagers. Die Eltern werden nicht eingeladen, das Lager zu besichtigen.

Schutzmassnahmen für Tagesaktivitäten

- **Mahlzeiten**

Wenn möglich bringen die Teilnehmenden ihr eigenes Geschirr, Besteck sowie Becher/Trinkflasche mit.

Wenn möglich werden selbst mitgebrachte und persönliche Picknicks und Snacks bevorzugt.

- **Ankunft und Abreise**

Die Eltern werden gebeten, dass nur eine Person das Kind bringt und wieder abholt.

Die Eltern und die Betreuungspersonen halten stets genügend Abstand zueinander.

Es wird empfohlen, das Bringen und Abholen der Teilnehmenden zu staffeln, um zu vermeiden, dass alle Eltern zur gleichen Zeit kommen. Ist dies nicht möglich, ist eine «Warteschlange» mit Bodenmarkierungen einzurichten.

Gesetzesgrundlagen

Das vorliegende Konzept basiert auf eidgenössischen und kantonalen Weisungen und wird deshalb an künftige Änderungen angepasst, die an den kommenden Pressekonferenzen des Bundesrates und an den Pressebriefings des Freiburger Staatsrates angekündigt werden.

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Änderung vom 27. Mai 2020)

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf>

- Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BASPO, BAG, BSV, BAK)

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

- Bundesamt für Gesundheit, «So schützen wir uns»:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

- Coronavirus: Aktuelle Informationen (Staat Freiburg)

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/coronavirus-aktuelle-informationen>

- COVID 19: Sport und Coronavirus (Staat Freiburg)

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/covid-19-sport-und-coronavirus>

Kontakt

Aurélié Cavin, Koordinatorin von Frisbee, 077 463 58 10, coordination@frisbeenet.ch